

Beschlussvorlage

Betreff:

**Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG
- Zuschüsse Stadt Mosbach 2025**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Aufsichtsrat Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG	07.10.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.12.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Gesellschafterversammlung der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Kommanditistin Stadt Mosbach stellt der Gesellschaft für das Jahr 2025 auf der Basis des am 07.10.2024 beschlossenen Wirtschaftsplans der Gesellschaft des Jahres 2025 Leistungen in Höhe von insgesamt 1.215.100 € zur Verfügung, diese können jederzeit durch die Gesellschaft mit einer Frist von 10 Werktagen abgerufen werden.
2. Diese Leistungen sind bis zur tatsächlichen Höhe des Verlustes des Jahres 2025, maximal 782.300 €, ohne Abschreibungen und evtl. Verluste der Gastronomie zuzüglich der tatsächlich entstandenen Tilgungsleistungen in Höhe von 142.800 € und der tatsächlichen Höhe der für Investitionen und GWGs aktivierten Beiträge bis zu einem Gesamtbetrag von 290.000 € als nicht rückzahlbare Zuschüsse in das gesamthänderisch gebundene Kapital (Kapitalrücklage) der Gesellschaft zu behandeln.

Sachverhalt:

Zur Sicherung der Liquidität der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG sollte jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres ein Beschluss gefasst werden, dass die Zuschüsse der Stadt Mosbach zur Verlustabdeckung, Tilgungsleistung und soweit vorgesehen für Investitionen der Gesellschaft jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt werden.

Damit diese Zuschüsse im Jahresabschluss nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen werden müssen, sondern als Eigenkapital dargestellt werden können und gleichzeitig der Kapitalrücklage zuzuführen sind, ist ebenfalls ein entsprechender Beschluss nötig.

Der Aufsichtsrat der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung am 07.10.2024 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss, für die Bereitstellung der Verlustabdeckung und der Tilgungsleistungen sowie eines Investitionszuschusses gefasst. Der Gemeinderat sollte daher die Gesellschafterversammlung beauftragen die entsprechenden Zuschüsse zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für den Verlustausgleich, die Tilgungsleistungen und die Investitionen des Jahres 2025 sind im Haushaltsplanentwurf 2025 der Stadt Mosbach in Höhe von 782.300 € als Verlustausgleich bei Kostenstelle 28105007, Kostenart 43150000 und in Höhe von 432.800 € als Tilgungsleistung und Investitionszuschuss bei Investitionsauftrag I28101004504, Finanzposition 78150000 eingestellt.

Anlagen:

-